



ETHISCHE GRUNDLAGEN

Folgende Grundsätze gelten für uns:

- ▶ Wir nehmen den Sterbewunsch ernst.
- ▶ Wir lassen Sterbewillige nicht allein, sondern begleiten sie in dieser schwierigen Zeit mit Aufmerksamkeit, Fürsorge und Zuwendung.
- ▶ Wir handeln in der Begleitung und Beratung von Sterbewilligen ergebnisoffen und ehrlich.
- ▶ Wir bringen unsere lebensbejahende christliche Überzeugung zum Ausdruck, dass auch ein schwer leidender Mensch bis zuletzt in Beziehungen steht, dass menschliches Leben in jeder Phase einen unermesslichen Wert hat und geschützt werden muss.
- ▶ Wir wollen der Gefahr entgegenwirken, dass Suizidwünsche aus sozialer Isolation oder aus dem gesellschaftlichen Druck, anderen nicht zur Last fallen zu wollen, entstehen.
- ▶ Unter lebensbejahender Begleitung, Beratung und Gesprächsbereitschaft verstehen wir hier das Aufzeigen und Ermöglichen von Alternativen zum Suizid.
- ▶ Wir wollen Menschen neue Hoffnungsperspektiven eröffnen, indem wir in besonders schwierigen Lebenssituationen Hilfen zum Weiterleben anbieten.
- ▶ Dazu gehört auch die Vermittlung der Perspektive einer möglichen Linderung belastender körperlicher und seelischer Symptome durch (palliativ-)medizinische Maßnahmen.
- ▶ Dazu gehört die gemeinsame Erarbeitung von Bewältigungsstrategien und Ressourcen zur Wiedererlangung von Kontrolle sowie die Stärkung des Würdeerlebens und des Sinns durch psychotherapeutische und seelsorgerische Unterstützung.
- ▶ Dazu gehört auch die Vermittlung von Angeboten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch unsere Sozialdienste und regionale Netzwerke, um sozialer Isolation entgegenzuwirken.
- ▶ Dazu gehört auch die Beratung über die Möglichkeiten selbstbestimmter Vorsorge im Rahmen einer vorausschauenden Pflege- und Behandlungsplanung.
- ▶ Auch die Aufklärung über die Möglichkeiten einer selbstbestimmten Entscheidung zur Therapiebegrenzung – etwa durch den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen – kann entlastend wirken.
- ▶ Bei alledem ist unsere Überzeugung, dass ein Leben in Würde bis zuletzt möglich ist.
- ▶ Aus fachlicher Sicht ist uns deshalb auch wichtig, dass es in Fragen des Sterbens und bei Suizidgedanken keine stellvertretende assistierte Entscheidungsfindung geben kann, sondern nur eine Assistenz zur Unterstützung der Entscheidungsfindung.



HANDLUNGSLEITLINIEN

Für den direkten Umgang mit assistiertem Suizid gelten in der NRD die folgenden Grundsätze:

- ▶ In den Angeboten und Einrichtungen der NRD wird keine Suizidassistenz angeboten.
- ▶ Wir beteiligen uns weder an der Durchführung noch an der konkreten Organisation der Suizidassistenz.
- ▶ Auch unsere Mitarbeiter*innen dürfen sich im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben nicht aktiv an der Suizidassistenz beteiligen, nicht zuletzt zu ihrem eigenen Schutz!
- ▶ Werbung, Vorträge, Präsentationen oder sonstige Werbemaßnahmen von Sterbehilfeorganisationen sind in unseren Einrichtungen untersagt. Entsprechende Anfragen werden abgelehnt und unter Ausübung des Hausrechts unterbunden.
- ▶ Soweit die Klient*innen dies wünschen und nicht selbst zur Informationsbeschaffung in der Lage sind, können sie diese individuell und persönlich im Rahmen ihrer Selbstbestimmung und der eigenen Häuslichkeit auch mit Unterstützung von Dritten (Betreuer*innen/Bevollmächtigte) realisieren.
- ▶ Die eigenen Privaträume von Klient*innen sind unverletzlich und dürfen unter Umständen auch für die Beratung und Durchführung eines assistierten Suizids genutzt werden.

- ▶ Werden Mitarbeitende mit einem Sterbewunsch konfrontiert, wenden sie sich an ihre Vorgesetzten (Team-, Wohnbereichs-/Einrichtungsleitung), die im konkreten Fall über das weitere Vorgehen entscheiden.
- ▶ Bei der Wahrnehmung eines Sterbewunsches wird die Durchführung einer ethischen Fallbesprechung empfohlen.
- ▶ Bei der Konkretisierung des Wunsches nach Durchführung eines assistierten Suizids ist die Durchführung einer ethischen Fallbesprechung verpflichtend.
- ▶ Sollte es zu einem assistierten Suizid in einem privaten Wohnraum innerhalb einer unserer Einrichtungen kommen, wollen wir dem bzw. der Klient*in weiterhin mit Fürsorge und Zuwendung zur Seite stehen. Es ist dann die autonome Entscheidung jedes einzelnen Mitarbeitenden, ob sie auch während der Suizidhandlung beistehen möchten. Beistehen bedeutet hier eine liebevolle Sterbebegleitung, wie wir sie uns für jeden Menschen in seiner letzten Lebensphase wünschen.
- ▶ Eine aktive Mitwirkung an der Suizidhandlung ist den Mitarbeitenden im Rahmen ihrer dienstlichen Pflichten ausdrücklich untersagt. In jedem Fall bieten wir unseren Mitarbeitenden seelsorgerische und psychologische Betreuung an.
- ▶ Wir stellen sicher, dass Mitarbeiter*innen keine Sanktionen zu befürchten haben, unabhängig davon, ob sie die Begleitung suizidwilliger Klient*innen ablehnen oder sich dafür entscheiden, diese im oben genannten Sinne bis zuletzt zu begleiten.

NIEDER-RAMSTÄDTER  DIAKONIE

▶ Kontakt

Beate Braner-Möhl
Stabsstelle Theologie, Seelsorge
und Beratung in Krisen
Telefon: 06151 149 1692
E-Mail: beate.braner-moehl@nrd.de